

Einheitliche digitale Infrastruktur für einen starken föderalen Staat

Ausgangslage

Von geopolitischen Umbrüchen bis hin zur Überlastung der Kommunen – der Staat steht vor enormen Herausforderungen. Die vergangene Legislaturperiode hat politikfeldübergreifend die Grenzen der staatlichen Handlungsfähigkeit offen gelegt. Neben dem demografischen Wandel und begrenzten Haushaltssmitteln wird insbesondere die digitale Transformation durch strukturelle Defizite behindert. Ein zentrales Problem ist das Fehlen eines einheitlichen Plattformkerns als technisches Fundament für Verwaltungsleistungen. Stattdessen existiert ein föderaler Wildwuchs mit über 100 IT-Basiskomponenten, die teils redundante Funktionen erfüllen. Diese Fragmentierung bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, erschwert die Interoperabilität und führt zu gravierenden IT-Sicherheitsrisiken sowie Qualitätsproblemen. Dies erschwert nicht nur eine flächendeckende Digitalisierung, sondern führt auch zu hohen Kosten und Mehraufwand für Bund, Länder und Kommunen. Angesichts des schwindenden Vertrauens von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in die Leistungsfähigkeit des Staates ist es eine vordringliche politische Aufgabe der kommenden Legislaturperiode, hier mit strukturellen Reformen entgegenzusteuern.

Zentrale Forderung für den Koalitionsvertrag

Wir werden die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung konsequent fortführen und den bereits eingeschlagenen, jedoch bisher nicht föderal einheitlich umgesetzten Plattformansatz („Government as a Platform“) verbindlich und umfassend etablieren. Hierzu schaffen wir einen einheitlichen Plattformkern, bestehend aus gemeinsamen IT-Basiskomponenten, offenen Schnittstellen im Sinne eines API-first-Ansatzes sowie bundesweit gültigen Standards. Die Entwicklung und Bereitstellung dieses Plattformkerns ist ein Infrastrukturprojekt von gesamtstaatlicher Bedeutung. Die Finanzierung erfolgt daher zentral durch den Bund. Die fachliche Steuerung sowie bedarfsoorientierte Weiterentwicklung dieser Infrastruktur übernehmen gemeinsam die Föderale IT-Kooperation (FITKO) und perspektivisch die Digitalagentur des Bundes.

Plattformansatz konsequent zu Ende umsetzen

Der Ansatz „Government as a Platform“ (GaaP) verändert die digitale Verwaltungsstrategie grundlegend. Ziel ist es, Verwaltungsleistungen proaktiv, bürgerfreundlich und ressourceneffizient zu gestalten. Kern dieser Strategie ist ein gemeinsames technisches Fundament („Plattformkern“) mit einheitlichen IT-Basiskomponenten, offenen Schnittstellen im Sinne eines API-first-Ansatzes und offenen Standards – ein Infrastrukturprojekt von gesamtstaatlicher

Bedeutung. Durch die zentrale Finanzierung dieser Komponenten durch den Bund wird eine langfristige Entwicklung sichergestellt, die auf Qualität und Interoperabilität einzahlt. Die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des Plattformkerns übernehmen die Föderale IT-Kooperation (FITKO) und perspektivisch die Digitalagentur des Bundes. Ziel ist es, das Angebot so qualitativ hochwertig, standardisiert und anschlussfähig an Fachverfahren zu entwickeln, dass Mehrfachentwicklungen schrittweise abgebaut werden können. Beide Organisationen stellen in enger Abstimmung bundeseinheitliche Standards sicher. Zudem wird geprüft, ob zur rechtlichen Absicherung der zentralen Finanzierung und fachlichen Steuerung eine Anpassung von Artikel 91c Grundgesetz erforderlich ist. Ziel ist eine spürbare Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

Stand des Papiers: März 2025. Ansprechperson für Rückfragen oder weiterführende Gespräche: Thilak Mahendran, Innovation Lead, thilak.mahendran@agoradigital.de, +49-151-50817141